

Monika Lersmacher  
Bezirksleitung Baden-Württemberg



# SBV-Konferenz

**„Arbeitswelt im Wandel – Abbau von Barrieren –  
am Arbeitsplatz und in den Köpfen“**

16. März 2017  
Stadthalle Reutlingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Euch und Sie heute im Namen der Bezirksleitung zu unserer Schwerbehinderten- und Betriebsrätekonferenz des Bezirkes Baden-Württemberg, hier in der Stadthalle in Reutlingen zu begrüßen.

Wir haben zu dieser Tagesveranstaltung ganz bewusst nicht nur die Schwerbehindertenvertretungen, sondern auch Betriebsräte eingeladen. Zielsetzung dieser Konferenz ist die Information und Diskussion mit den Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräten und Gästen, was wir unter „Arbeitswelt im Wandel – Abbau von Barrieren am Arbeitsplatz und in den Köpfen“ verstehen.

Seit 2014 veranstalten wir wieder regelmäßige Konferenzen für Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte. Wir haben uns bei der ersten Konferenz schon über das hohe Interesse von 150 Kolleginnen und Kollegen gefreut. Heute können wir über 300 Teilnehmer/innen begrüßen. Dies zeigt einerseits das große Interesse an dem heutigen Thema, aber auch dass wir als IG Metall gezielte Angebote unterbreiten müssen.

Die IG Metall hat im letzten Jahr auf ihrem Gewerkschaftstag beschlossen, dass die Interessenvertretung Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen als gewerkschaftliche Aufgabe ist und ausdrückliches Ziel in die IG Metall Satzung aufgenommen wird. Mit dieser Satzungsänderung wird die IG Metall auch rechtlich ein Verband, der die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt. Somit haben wir ein Verbandsklagerecht. Dies ist nicht nur ein starkes Signal an die Betroffenen, sondern eröffnet uns neue Möglichkeiten für die rechtliche Durchsetzung dieser Interessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stellen fest, dass die Beschäftigten in den Betrieben älter werden, aber auch, dass die Anforderungen durch eine ständige Leistungsverdichtung immer größer werden. Denkt man dann beim Stichwort „Barrierefreiheit“ nur an behinderte Menschen, wird man dem Thema nicht gerecht. Denn Barrieren stellen sich auch für Kinder, Klein- und Großgewachsene, Geh-, Seh- und Hörbehinderte, Schwangere, temporär, also zeitlich eingeschränkte Personen und Ältere dar. Gerade in Zeiten wo wir endlich den Blick auf den demografischen Wandel haben, ist das Zugänglichmachen für alle Menschen wichtiger denn je. Was können Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen in diesem Zusammenhang leisten?

Eine barrierefreie Gestaltung bedeutet im Allgemeinen eine nachträgliche Anpassung im Unternehmen, dabei sollte man individuelle gesundheitliche Einschränkungen möglichst mit berücksichtigen. Bei Neu- und großen Umbauten sind die Gestaltungsprinzipien der Barrierefreiheit direkt zu beachten. In der Regel vermeidet man damit meist teure und umfangreiche spätere Umbauten und Anpassungen. Von diesen präventiven Maßnahmen profitieren alle Beteiligten mit und ohne Behinderung.

Lasst mich dies an einer Zahl verdeutlichen. Im Jahre 2015 sind in der Bunderepublik Deutschland 80 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage durch psychischen Erkrankungen angefallen, aber 130 Millionen AU-Tage durch Muskel-Skelett-Erkrankungen. Dies zeigt auf, dass wir nicht nur für Menschen mit Einschränkungen, sondern für Alle eine gute, präventive Arbeitsgestaltung vornehmen müssen.

Wie können Arbeit und Arbeitsprozesse so gestaltet werden, dass sie positiven Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben? Wir dürfen nicht zulassen, dass die Menschen in den Betrieben ihre Gesundheit lassen und anschließend abgeschoben werden.

Einer der Schwerpunkte der Konferenz ist es, für das Thema zu sensibilisieren und konkrete Problemlösungen aufzuzeigen. Unsere Forderung ist und bleibt, wir brauchen menschengerechte Arbeitsbedingungen nur so sind arbeitsbedingte Erkrankungen, psychische und körperliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Bei der Arbeitsgestaltung muss auch der präventive Ansatz mitgedacht werden.

Bevor wir uns am Nachmittag diesem Thema zuwenden, werden wir uns heute Vormittag im Schwerpunkt Pflegende Angehörige und die Vereinbarkeit mit der eigenen Berufstätigkeit befassen. Viele von Euch wissen, dass wir seit dem 01. Januar 2017 einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff haben. Von der Minutenpflege zur ganzheitlichen Betrachtung des Menschen.

Bisher wurde bei Pflegebedürftigkeit zwischen körperlichen, kognitiven und seelischen Erkrankungen unterschieden. Neu ist: Alle Menschen erhalten nun den gleichen Zugang, vor allem Menschen mit Demenz profitieren von der Pflegereform.

Gerade für pflegende Angehörige hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Einerseits sind wir froh darüber, dass der medizinische Fortschritt die allgemeine Lebensdauer erhöht, aber andererseits bedarf gerade dieses neue Betreuungs- und Unterstützungsangebote für junge pflegebedürftige Erwachsene. Es ist doch ein Skandal, dass junge pflegebedürftige Erwachsene, wenn sie nicht in häuslicher Gemeinschaft versorgt werden können, nur die Alternative Alten- und Pflegeheim haben. Somit geben viele Elternteile, in der Regel die Mütter ihre eigene Berufstätigkeit auf um nur noch zu pflegen.

Die häusliche Pflege ist das eine, aber die jungen pflegebedürftigen Menschen wollen auch Kontakte zu Gleichaltrigen und das Leben außerhalb der Familie spüren und wahrnehmen. Und für die Eltern brauchen wir Arbeitszeitmodelle für eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir können gespannt sein, welche Antworten und Anforderungen an das Thema Vereinbarkeit wir bei unserer aktuellen Beschäftigtenbefragung bekommen. Bei der Beschäftigtenbefragung 2013 haben sich 500.000 Menschen beteiligt, bei der Aktuellen, sind heute schon über 600.000 Fragebögen zurückgekommen. Bei unserer Betriebsrätebefragung haben wir festgestellt, dass gerademal in 8% der Betriebe in Baden-Württemberg Betriebsvereinbarungen zum Thema Pflege gibt. Hier ist also noch sehr viel Luft nach oben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass es uns gelungen ist, wieder hochkarätige Referenten für unsere Veranstaltung zu gewinnen und begrüßen zu können, seien Sie uns herzlich willkommen.

Besonders möchte ich schon einmal die Referenten des heutigen Vormittags begrüßen.

Frau Dr. Waltraud Hannes, vom Medizinischen Dienst Baden-Württemberg wird uns die Änderungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff versuchen näher zu bringen. Seien Sie herzlich willkommen.

Für eine Krankenkasse geht es in erster Linie um gute Versorgung, und dabei gehören aus Sicht der AOK Baden-Württemberg auch gute Angebote für pflegende Angehörige. Wir freuen uns hierzu die Ausführungen des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Siegmund Nesch zu hören, seien auch Sie uns herzlich willkommen.

Den Auftakt wird der Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg Roman Zitzelsberger machen, der die tariflichen und betrieblichen Anforderungen an Arbeitszeitsysteme und Lösungen formulieren wird. Lieber Roman, wir freuen uns, dass du heute das Input gibst. Auch dir ein herzliches Willkommen. Das vollbesetzte Haus macht deutlich, dass wir nicht nur auf der bezirklichen Ebene sondern auch in den regionalen Geschäftsstellen die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauensleute stärker in den Blick nehmen müssen. Hier liegt noch etwas Arbeit vor uns.

Schlussendlich begrüße ich Euch, die Hauptakteure des heutigen Tages, die Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen aus den Betrieben in Baden-Württemberg.

Wir haben ein umfangreiches Programm vor uns. Wir wollen den Tag gemeinsam nutzen, wichtige Themen miteinander zu diskutieren. Die Unterlagen zu den einzelnen Vorträgen werden wir Anfang nächster Woche auf der Homepage der Bezirksleitung bereitstellen.

Es wurde bei der letzten Konferenz angeregt regelmäßige Informationen an die SBVler weiterzugeben.

Die SBV-Konferenz 2017 ist hiermit eröffnet.